



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0027 vom 24.01.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	10.04.2014	vorberatend
Stadtrat	08.05.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erneuter Ausbaubeschluss der Zeppelinstraße (zw. W.-von-Siemens-Straße und Mendelweg)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 132 Absatz 4 BauGB wird die endgültige Herstellung der Erschließungsstraße Zeppelinstraße (zw. W.-von-Siemens-Straße und Mendelweg) beschlossen:

Der verkehrsberuhigte Ausbau der Fahrbahn ist aus grauem Betonsteinpflaster mit wechselnder Fahrbahnbreite von 4,50 m bis 12,50 m und dreireihiger Rinne und Bänderung aus rotem Betonsteinpflaster erfolgt. Die öffentlichen Stellplätze mit Parkplatzmarkierung sind in anthrazitfarbendem Pflaster angelegt. In die Verkehrsgrünflächen sind Straßenbäume gepflanzt mit entsprechender Unterpflanzung oder Raseneinsaat. Die Straßenbeleuchtung erfolgte entsprechend den gültigen Richtlinien. Weitere Angaben sind dem beiliegenden Ausbauplan zu entnehmen.

Sachdarstellung:

Der Ausbau des Teilstückes der Zeppelinstraße (zw. W.-von-Siemens-Straße und Mendelweg) wurde in 2012/2013 durchgeführt. Die Anlieger wurden in der Bürgerversammlung am 11.05.2010 über die Ausbauplanung informiert und die gewünschten Änderungen wurden in die Planung übernommen. Vom Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten wurde diese Planung in der Sitzung am 03.05.2012 beschlossen.

Da im Zuge der Ausbauarbeiten noch geringfügige Änderungen vorgenommen wurden, ist es erforderlich, den endgültigen Ausbauplan (Anlage) zu beschließen. Anschließend kann die Veranlagung der Anlieger durchgeführt werden, die keine Ablöseverträge mit der Stadt Ochtrup geschlossen haben.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die noch anstehende Veranlagung der Eigentümer an den Ausbaukosten, die keine Ablöseverträge mit der Stadt Ochtrup geschlossen haben, werden Einnahmen erzielt.

Generationengerechtigkeit:

Keine.

Im Auftrage:

Koke